

67 % würden gerne in Zukunft mehr Neues ausprobieren.


**Jetzt mit Deka-FondsSparplan
Treueprämie sichern! Angebot
gültig vom 01.06. bis 30.11.2020.**

Unterschätzen Sie die Zukunft nicht.

 **Kreissparkasse
Groß-Gerau**

 **Deka
Investments**

- ✓ Bis zu 100 Euro Treueprämie
- ✓ Investmentfonds unterliegen
Wertschwankungen



Diese Informationen können ein Beratungsgespräch nicht ersetzen. Allein verbindliche Grundlage für den Erwerb von Deka Investmentfonds sind die jeweiligen Wesentlichen Anlegerinformationen, die jeweiligen Verkaufsprospekte und die jeweiligen Berichte, die Sie in deutscher Sprache bei Ihrer Sparkasse oder der DekaBank Deutsche Girozentrale, 60625 Frankfurt und unter www.deka.de erhalten.
Quelle Statistik: Onlinebefragung Institut Kantar im Auftrag der DekaBank, Mai 2019.

 **Finanzgruppe**

Voraussetzungen:

- Gültig nur bei Neuabschluss eines monatlichen Deka-FondsSparplanes in ausgewählten Investmentfonds der DekaBank und ihrer Kooperationspartner sowie Verwahrung im DekaBank Depot. Ausgenommen von der Prämierung sind Geldmarktfonds, Deka-Vermögenskonzept, vermögenswirksame Leistungen und Altersvorsorge-Verträge. Neuabschlüsse, denen eine Auflösung eines Fondssparplanes vorausgegangen ist, werden nicht prämiert. Anlagen in Investmentfonds unterliegen Wertschwankungen. Die Wertschwankungen können sich negativ auf die Anlage auswirken.
- Die Zahlung der Prämie in Höhe einer Sparrate (einmaliger Erwerb von Fondsanteilen in Höhe von max. 100,- Euro) erfolgt unter der Voraussetzung, dass der Vertrag durchgängig mindestens 36 Monate mit der vereinbarten monatlichen Rate (mind. 50,- Euro) bespart wird, in dieser Zeit keine Fondsanteile aus dem Sparplan verkauft werden und der Sparplan nicht ausgesetzt oder gelöscht wurde. Der Eingang der ersten Sparrate muss bis zum 31.01.2021 erfolgen.
- Ein Kunde kann jeweils nur einen Deka-FondsSparplan mit Treueprämie abschließen.
- Die zusätzliche Prämie wird mit der Zahlung in voller Höhe versteuert (Möglichkeit zur Erteilung eines Freistellungsauftrages bzw. Beantragung und Vorlage einer Nichtveranlagungsbescheinigung).
- Die mit der zusätzlichen Prämie erworbenen Anteile unterliegen grundsätzlich keinen weiteren steuerlichen Besonderheiten. Bei Ertragsgutschriften und Verfügungen kommen die üblichen steuerlichen Regelungen zur Anwendung, wie sie auch für die Anteile aus den regelmäßigen Einzahlungen gelten.
- Aussagen gemäß aktueller Rechtslage, Stand: April 2020.
Die steuerliche Behandlung der Erträge hängt von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Kunden ab und kann künftig auch rückwirkenden Änderungen (z. B. durch Gesetzesänderung oder geänderte Auslegung durch die Finanzverwaltung) unterworfen sein.
- Das Angebot erhalten Sie nur in den Geschäftsstellen der Kreissparkasse Groß-Gerau. Das Angebot ist gültig vom 01.06.2020 bis 30.11.2020. Die Sparkasse behält sich eine vorzeitige Beendigung des Angebotes vor.